

# Säulen auf Sand

**PENSIONEN** Länger Hackeln für ein Drittel weniger Rente: Die Regierung will die Pensionen reformieren. Was wird sie davon übrig lassen? GERALD JOHN und NINA WEISSENSTEINER

**H**undert Seiten, und keiner wills gewesen sein. „Das ist eine Katastrophe, was da jetzt drinnen steht“, schimpft ein Beamter. „Aber was hätten wir machen sollen? Wir sind nur einfache Lohnempfänger, darum haben wir das so ausformuliert.“

Der Entwurf zur Pensionsreform der schwarz-blauen Regierung war kaum veröffentlicht, schon distanzierten sich die Ersten, die ihn selbst ausgearbeitet hatten. Zuerst die Beamten. Dann die Politiker. Auch der Sozialminister und Vizekanzler persönlich. Nach einem kurzen Kärnten-Aufenthalt will Herbert Haupt nun das Volk darüber abstimmen lassen, ob die Renten tatsächlich so zusammengestrichen werden sollen, wie es die Regierung vorsieht. Im *profil* wiederum verkündete Uwe Scheuch, der erste blaue Kärntner Abgeordnete, gegen das Pensionspaket zu votieren. Selbst bei den Bürgerlichen ist die Pensionsreform umstritten. Die ÖVP-dominierte Beamtenengewerkschaft sieht „den Vertrauensschutz gefährdet“, die schwarzen Arbeiter- und Angestelltenvertreter (ÖAAB) sowie die katholischen Frauen kündigten „Widerstand“ an, sollte sich die Regierung nicht doch noch zu Änderungen durchringen. ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch will einen Pensionskonvent einberufen. SPÖ und Grüne opponieren sowieso mit allen Mitteln. Sie drohten Verfassungsklagen an, die Roten werden eventuell auch noch ein Volksbegehren starten.

Dabei sind sich selbst die schlimmsten Bremsen einig: Die längst notwendige Pensionsreform wird jedem etwas kosten müssen, soll das System vorm Kollaps gerettet werden. Werden sich die Eingriffe, hat sich der erste „Pensionschock“ erst einmal verflüchtigt, als kluge Innovationen entpuppen? Oder kommen die drohenden Schnitte tatsächlich einem „Raubzug der Regierung“ gleich?

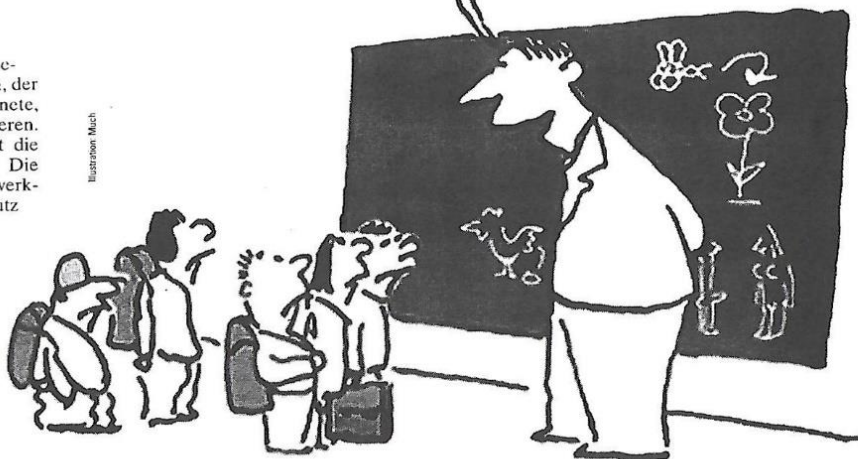
„Eigentlich kann ich diesen Sozialkitsch nicht ausstehen“, sagt der Pensionsexperte Bernd Marin: „Aber jetzt ist es erstmals berechtigt, hysterische Begriffe wie ‚Pensionsraub‘ zu verwenden.“

In Rage bringt Marin eine Maßnahme, die Reformer wie er eigentlich immer als „ersten Schritt“ zu einer Sanierung des Pensionssystems vorschlugen. Ab nächstem Jahr wird der so genannte Durchrechnungszeitraum jährlich um zwölf Monate verlängert, bis sich die ASVG-Pensionen ab 2028 dann nicht mehr wie bisher aus

die Rentenreform ohne Korrekturen in Kraft, bekommen künftige Pensionisten gerade das halbe Geld angerechnet – und verlieren im Vergleich zum Status quo durchschnittlich 25 bis dreißig Prozent ihrer Pensionen. „Das ist eine kalte Enteignung“, schimpft Marin: „Ich glaube, die Regierung weiß nicht, was sie tut.“

los waren, und vor allem Frauen mit vielen Kindern. Schon jetzt beziehen Frauen in Österreich im Schnitt um 53 Prozent weniger Pension als Männer. In keinem EU-Staat ist die Differenz größer. Die Pensionsreform wird die Frauenpensionen weiter senken, prophezeit die Arbeiterkammer. Ein Grund: Karenzmonate werden zwar für die Pension berücksichtigt,

ICH MUSS EUCH MITTEILEN  
DASS VON NUN AN DER NOTEN-  
DURCHSCHNITT BEI DER PENSIONS-  
BERECHNUNG BERÜCKSICHTIGT WIRD



aber nur mit 643 Euro bemessen. Macht magere zwölf Euro pro Monat auf dem fiktiven Pensionskonto einer Mutter in Karenz. „Die Kindererziehungszeiten müssen viel höher angerechnet werden“, fordert Helmut Ivantsits, Leiter der Sozialversicherungsabteilung der Arbeiterkammer,

„etwa auf Basis des letzten Einkommens vor der Karenz.“

den besten 15, sondern aus den besten vierzig Versicherungsjahren berechnen (siehe Kasten). An sich entspricht das einem fairen Prinzip, nach dem sämtliche Versicherungen funktionieren: Die Höhe der Prämie richtet sich nach der tatsächlich eingezahlten Summe – wenn vor Jahrzehnten entrichtete Beiträge auch gerecht an das heutige Geldwertniveau angepasst werden. Doch das ist nach dem geltenden Schlüssel nicht der Fall. Etwa tausend Euro (14.000 Schilling), kalkuliert der Forscher Marin anhand des Wirtschaftswachstums, wäre ein in den Sechzigerjahren eingezahlter Tausender heute wert. Tritt

Da dürfte etwas Wahres dran sein: Sowohl Wirtschaftsminister Martin Bartenstein (ÖVP) als auch Sozialstaatssekretärin Ursula Haubner (FPÖ) kündigten bereits an, dass ältere Beitragsjahre doch noch gebührend angerechnet würden. Halten die beiden ihr Versprechen, werden die Pensionen durch die längere Durchrechnung im Durchschnitt aber immer noch um fünf bis acht Prozent sinken. Je steiler die Gehaltskurve, desto höher der Verlust. Zum Handkuss kommen vor allem aber Menschen, die ihre Arbeit für längere Zeit unterbrochen haben, was den Lebensverdienst drückt: Hackler, die oft arbeits-

**E**in anderes Problem löst das aber auch nicht: Unter den Frauen gibt es überdurchschnittlich viele Teilzeitbeschäftigte. Durch die schwarz-blaue Reform könnten Frauen, die nur wenige Jahre voll im Beruf standen, im Extremfall bis zur Hälfte ihrer Pension verlieren. In dieser Gruppe vermischen sich allerdings Härtefälle mit wohl gebetteten Profiteuren des alten Systems. „Eine Halbzeitbeschäftigte darf nicht erwarten, eine gleich hohe Pension wie eine Vollzeitbeschäftigte zu erhalten“, sagt





Der Schulterschluss bei der Pensionsreform hielt keine Woche. Der Vizekanzler will eine Volksabstimmung, der Kanzler lieber gleich kürzen / Fotos: FPÖ, G. Tschernitz

der kühle Rechner Marin. Derzeit ist das sehr wohl möglich: Marin hat die Pension einer kleinen Angestellten, die ihr Leben lang 38 Stunden die Woche geschuftet hat, mit jener einer gut verdienenden Akademikerin, die zu erst 15 Jahre voll und dann dreißig Jahre lang Teilzeit gearbeitet hat, verglichen. Beide Frauen haben in ihrem Berufsleben fast auf den Cent gleiche

Summen an Beiträgen eingezahlt. Am Ende kassiert die Akademikerin dennoch 500.000 Euro mehr an Pension, weil eben die besten 15 Verdienstjahre zählen. „Dafür habe ich null Verständnis“, sagt Marin.

Um nicht weitere empfindliche Verluste hinzunehmen, müssen sich künftig alle bis zum gesetzlichen Pensionsalter durchbeißen. Männer bis 65, Frauen bis sechzig Jahre. Denn die in Österreich so beliebte Frühpension will die Regierung bis 2009 schrittweise abschaffen. Wer sich dennoch dazu entschließt, bezahlt seinen vorzeitigen Pensionsantritt mit 4,2 Prozent Abschlag pro Jahr, insgesamt maximal 15 Prozent. Wer hingegen freiwillig länger arbeitet, bekommt denselben Prozentsatz auf seine Pension draufgelegt. Für den Staat ist das ein gutes Geschäft: Jeder Bürger, der ein Jahr länger arbeitet, spart der Pensionsversicherung viel Geld, bekommt dieses bei Pensionsantritt als Bonus aber nur teilweise zurück. „Gerecht wäre ein Zuschlag von sieben bis acht Prozent“, sagt der Pensionsguru Marin: „Jetzt steigen Sie besser aus, wenn Sie in Pension gehen und nebenbei arbeiten. Da werden viele sagen: Ich scheiß drauf!“ Genau das will Schwarz-Blau aber verhindern.

An noch einer anderen Schraube dreht die Regierung: Wegen der Senkung des „Steigerungsbetrages“ müssen ASVG-Versicherte künftig 45 statt vierzig Jahre arbeiten, um die Höchstpension von achtzig Prozent zu kassieren. Wer längerfristig plant und sich um einige der 45 Jahre Hackeln drücken will, kann Schul- und Studienjahre als Versicherungszeiten nachkaufen und sich zudem Zivildienst, Militärdienst, Krankenstand, Arbeitslosigkeit oder Gefängnisarrest anrechnen lassen. Angehende Rentner, die nicht noch schnell in die Frühpension flüchten, müssen sich aber ab nächstem Jahr mit einer um elf Pro-

zent niedrigeren Pension abfinden – zusätzlich zu den Verlusten aus dem neuen Durchrechnungsmodus.

„Eine so plötzliche Pensionskürzung ist schwer zumutbar“, kritisiert Alois Guger vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) und fordert großzügigere Übergangsfristen, wie sie die Regierung wieder einmal den in Sachen Pensionen privilegierten Beamten gewährt hat. Die Staatsdiener sollen auf kurz oder lang zwar wie Beschäftigte in der Privatwirtschaft be-

schöpft werden sollen. Die Roten wollen unter anderem daran ihre Verfassungsklage festmachen: An jenen Arbeitnehmern, die schon wegen der letzten Pensionsreform ihren Ruhestand verschieben mussten und jetzt erst recht wieder weitermalochen müssen. Auch die Abschlagszahlungen will die SPÖ anfechten.

Wirtschaftsforscher Guger hält die schwarz-blaue Reform auch wegen des Timings für überhastet. Durch die Abschaffung der Frühpension pro-

mographische Knick eintritt und es der Arbeitsmarkt verkraftet.“

Trotzdem hat es Finanzminister Karl-Heinz Grasser eilig. Obwohl selbst die Prognosen der Regierung ausweisen, dass die Bundeszuschüsse zu den Pensionen bis 2007 sinken werden. Karl Öllinger, Sozialsprecher der Grünen, vermutet deshalb, dass Schwarz-Blau mit den Kürzungen in erster Linie die Sanierung des Staatshaushaltes und nicht die Reform des Pensionssystems anstrebe. Eine Passage im Gesetzesentwurf spricht für Öllingers Theorie. Auf Seite 42, unter dem Punkt „finanzielle Erläuterungen“, bekennen ÖVP und FPÖ freimütig: „Aus Gründen der Erreichung der mittelfristigen Budgetziele sowie aus Gründen der Senkung der Ausgaben und Abgabenquote“ habe sich „die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Bundesmittel zur gesetzlichen Pensionsversicherung bereits mittelfristig um 1.000 Millionen zu senken“. Erst als drittes Anliegen wird in dem Absatz „die nachhaltige Sicherung der Pensionen“ angeführt.

**E**in paar Seiten weiter verabschieden sich Bartenstein, Haupt & Co offen vom Anspruch, dass das staatliche Pensionssystem den Bürgern eine ausreichende Altersversorgung bieten soll: „Der verstärkte Ausbau der zweiten und dritten Säule – hier ist insbesondere die Abfertigung neu zu nennen sowie die prämienebegünstigte Altersvorsorge –“ werde „dazu beitragen, dass die Pensionenlücke in Summe geringer ausfallen wird“ als im Entwurf zur Pensionsreform dargestellt. Was Arbeitsminister Bartenstein allerdings immer verschweigt, wenn er für die „betriebliche“ und „private“ Vorsorge wirbt: Auch diese „Säulen“ wanken schon. Tausende Österreicher mussten in den letzten Jahren Kürzungen ihrer aus Pensionskassen gespeisten Renten hinnehmen, weil das hartnäckige Tief an den Börsen die angelegten Reserven aufgezehrt hat. Beim Obersten Gerichtshof ist bereits eine Musterklage erbotener Einzahler eingetruddelt. Kunden privater Pensionsfonds schmolzen sogar bis zu einem Drittel ihrer Einlagen weg. Und das passiert sogar Profis, die sich mit der Materie eigentlich auskennen. Einer von ihnen: Bernd Marin. □

### Zum Handkuss kommen vor allem Hackler, die lange arbeitslos waren und Frauen mit vielen Kindern

handelt werden, rutschen aber weitaus sanfter ins neue System. Beamte mit mehr als 35 Dienstjahren auf dem Buckel sind von einem Teil der Reformen gar nicht mehr betroffen, die Verluste durch die Durchrechnung sind mit maximal sieben Prozent begrenzt. „So stelle ich mir eine behutsame Reform vor“, sagt Guger.

Auch SPÖ und Grüne kritisieren, dass Demnächst-Pensionisten ohne Schon- und Übergangsfristen arg ge-

gnostiziert das Wifo bis 2009 rund 84.000 zusätzliche Kräfte am Arbeitsmarkt, laut einer Studie der Arbeiterkammer kommen 60.000 neue Arbeiter aus den EU-Erweiterungsstaaten dazu – und das bei chronisch schwächelnder Konjunktur. Guger warnt vor steigender Arbeitslosigkeit und plädiert für einen anderen Zeitplan: „Ich bin dafür, jetzt eine durchdachte Pensionsreform zu machen – die ab 2010 richtig greift, wenn der de-

### WIE SICH EINE PENSION ERRECHNET Bonus & Malus

**N**ach bislang geltendem Recht wird als Bemessungsgrundlage einer ASVG-Pension der monatliche Durchschnitt der besten 15 Verdienstjahre innerhalb eines Arbeitslebens („Durchrechnungszeitraum“) herangezogen. Von dieser Summe erhält der Versicherte einen bestimmten Prozentsatz als Rente ausbezahlt, maximal aber achtzig Prozent. Dieser Anteil errechnet sich, indem die Zahl sämtlicher Versicherungsjahre mit dem so genannten Steigerungsbetrag multipliziert wird. Dieser Steigerungsbetrag beträgt derzeit „2“. Ein Arbeitnehmer benötigt also vierzig Versicherungsjahre, um seine Maximalpension von achtzig Prozent zu erreichen.

Nach den Buchstaben des Entwurfes für die Pensionsreform wird

die Bemessungsgrundlage aber künftig nicht mehr aus den besten 15, sondern aus den besten vierzig Verdienstjahren errechnet. Damit werden auch Jahre mit niedrigerem Einkommen einbezogen, was die Durchschnittssumme natürlich senkt. Der Steigerungsbetrag beträgt nur noch „1,78“. Somit sind künftig 45 Versicherungsjahre notwendig, um die Höchstpension von 80 Prozent zu erreichen. Männer und Frauen, die vor dem gesetzlichen Pensionsalter von 65 beziehungsweise 60 Jahren in Pension gehen, müssen pro Jahr einen Abschlag von 4,2 Prozent hinnehmen. In Summe sind die Abschläge aber mit 15 Prozent begrenzt. Wer länger als vom Gesetz vorgesehen arbeitet, bekommt 4,2 Prozent dazu.